

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission

betreffend Beschaffung von Diesel-Personenwagen für die Verwaltung überdenken

2016/365

vom 21. Februar 2019

1. Ausgangslage

Am 17. November 2016 reichte Klaus Kirchmayr das Postulat 2016/365 «Beschaffung von Diesel-Personenwagen für die Verwaltung überdenken» ein, welches vom Landrat am 9. Februar 2017 an den Regierungsrat überwiesen wurde. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, ihre Beschaffungspolitik bei den Personenwagen so anzupassen, dass auf Dieselfahrzeuge verzichtet wird oder nur solche beschafft werden, welche die ab 1. September 2017 geltenden Abgasnormen und damit den RDE-Test (RDE, Real Drive Emission) erfüllen.

Der Regierungsrat zeigt sich in seiner Antwort seiner Verantwortung bewusst, auch im Bereich Fahrzeugwesen der kantonalen Verwaltung eine Vorbildfunktion einzunehmen. Er ist bereit, auf aktuelle Themen und Erwartungshaltungen, wie zum Beispiel die Frage der Antriebstechnologie, einzugehen.

Im Bereich der Nutzfahrzeuge setzen die grossen Hersteller weiterhin auf Dieseltechnologie und Hybridlösungen mit Diesel und Gas. Lösungen mit Elektroantrieben sind unter wirtschaftlichen Aspekten zurzeit nur im Rahmen von Pilot-Projekten zu beobachten. Gerade auch in Bereichen mit spontaner Einsatzbereitschaft und unklaren Einsatzbedingungen (z. B. Winterdienst) erscheint die Diesel-Antriebstechnologie aktuell alternativlos.

Rasch umsetzbare Handlungsoptionen – sofern nicht schon in Umsetzung – sind aber aus Sicht des Regierungsrats unter anderem die Verringerung des Anteils an Dieselfahrzeugen, die Ersatzbeschaffung durch Neufahrzeuge, welche die aktuellsten WLTP-Emissionsgrenzwerte für Personenfahrzeuge mit Dieselmotoren erfüllen, ein Downsizing bezüglich Motorisierung und Fahrzeuggrösse sowie Leasing anstelle von Kauf.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde in der Umweltschutz- und Energiekommission an den beiden Sitzungen vom 26. November 2018 und 21. Januar 2019 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro beraten. Für Auskünfte zur Vorlage standen Drangu Sehu, Kantonsingenieur BUD, und Beat Tschudin, Leiter Zentrale Beschaffungsstelle BUD, zur Verfügung. An der Sitzung vom 21. Januar war zudem Generalsekretärin Katja Jutzi anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Insgesamt anerkannte die Umweltschutz- und Energiekommission die im regierungsrätlichen Bericht aufgeführten Argumente. Die teilweise bereits in Umsetzung befindlichen Handlungsoptionen werden begrüsst. Zudem unterstützt die UEK die in Aussicht gestellten Bestrebungen für eine Lösung mit elektrobetriebenen LKW.

Die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob die gesamte Fahrzeugflotte des Kantons aus Dieselfahrzeugen bestehe, wurde vom Verwaltungsvertreter verneint. Das Verhältnis von Diesel- zu Benzinfahrzeugen beträgt im Kanton BL 60 % zu 40 %. Mit Diesel fahren insbesondere Nutzfahrzeuge sowie die Blaulichtfahrzeuge der Polizei, nicht zuletzt aufgrund der grösseren Reichweite. Sehr oft erfüllen nur Dieselantriebe die Anforderungen an Blaulichtfahrzeuge, wurde betont. Dass diese Informationen nicht dem regierungsrätlichen Bericht zu entnehmen sind, nahm das Kommissionsmitglied kritisch zur Kenntnis.

Im Bereich Personenwagen wurde damit begonnen, möglichst viele Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoss ausser Betrieb zu nehmen, erklärt der Verwaltungsvertreter, und durch neue Fahrzeuge mit kleineren Motoren oder E-Fahrzeuge zu ersetzen. Deren Anteil soll im neuen Jahr stark erhöht werden. Es gibt keine Neuanschaffungen von reinen Dieselfahrzeugen mehr. Man ist daran interessiert, emissionsarme Fahrzeuge zum Einsatz zu bringen. Tatsache sei aber, dass der Markt noch nicht so weit ist. Auf die Ausschreibung für LKW mit alternativen Antriebssystemen wie Gas, elektrisch oder Wasserstoff ging kein einziges Angebot ein. Grundsätzlich finde sich für die Kategorien LKW, Polizei- oder Sonderfahrzeuge auf dem Markt kaum etwas, das die verlangten Anforderungen betreffend geringeren Schadstoffausstoss erfüllt.

Bei den Polizeifahrzeugen ist gemäss Aussagen der Verwaltungsvertreter bis dato keine Alternative absehbar. Für Einsatzfahrzeuge, die pro Jahr 50'000 bis 60'000 Kilometer zurücklegen, ist ein Dieselfahrzeug nach wie vor effizienter als ein E-Fahrzeug. Man arbeite aber auch in Bezug auf die Blaulichtfahrzeuge daran, möglichst optimiert einzukaufen. Im Sinne eines Downsizing will man auf Fahrzeuge mit Motoren mit weniger Volumen und geringerem Schadstoffausstoss setzen, auch wenn sie mit Diesel fahren. Bei den schweren Nutzfahrzeugen muss vorerst mit Diesel vorgegangen werden. Die Verwaltung zeigte sich gegenüber der Kommission aber sehr offen für E-Fahrzeuge.

In Bezug auf das Prüfverfahren wurde gefragt, warum in der Vorlage nur das Laborverfahren WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) berücksichtigt werde, während im Postulat ausschliesslich die Rede vom Praxisverfahren RDE-Test sei. Von Seiten Verwaltung hiess es, das neue WLTP-Verfahren sei ab September 2018 EU-weit für alle Fahrzeuge als verbindlich erklärt worden. Die Automobilhersteller werden dementsprechend angehalten, sämtliche Motorfahrzeugtests mittels WLTP-Verfahren abzuwickeln. Es werde also auf anderer Ebene entschieden, welche Prüfverfahren zur Anwendung kommen. Man ist auf die im Markt zur Verfügung stehenden Autos angewiesen. Es gibt bereits Fahrzeuge, die nach neuer Ordnung auf dem Markt sind, aber auch solche, die gemäss der alten Norm getestet wurden. Man wird diejenigen Fahrzeuge kaufen, die gemäss Prüfzyklen des Bundesamts für Strassen (ASTRA) freigegeben sind. Es ist ein Anliegen, auch in Bezug auf die Schadstoffemissionen optimale Fahrzeuge zu beschaffen.

Auf die Frage, ob der Kanton seine Rolle als Beispielgeber in Bezug auf den Umweltgedanken wahrnehme und ältere Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoss entsprechend entsorge, anstatt sie zum weiteren Fahrgebrauch zu verkaufen, erklärte der Verwaltungsvertreter, dass eine gewisse Neuausrichtung erfolge. Im laufenden Jahr soll zirka ein Viertel (20–25 Fahrzeuge) der zivilen Flotte ausser Betrieb gesetzt und durch neuere, emissionsarme Fahrzeuge mit alternativen Antriebskonzepten ersetzt werden. Man sei sich aber bewusst, dass die alten Fahrzeuge danach woanders weiter fahren.

In eine ähnliche Richtung zielte die Frage, ob alternativ eine Nachrüstung von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoss ins Auge gefasst worden sei. Damit könnte verhindert werden, dass die ausser Betrieb gesetzten, alten Fahrzeuge anderswo weiter fahren würden. Der Verwaltungsvertreter erklärte, man habe die Frage aus betriebswirtschaftlicher Sicht geprüft, sei aber zu dem Schluss gekommen, dass solche Nachrüstungen sehr teuer seien – ohne die Gewähr bieten zu können, dass sie funktionieren. Wenn ein Fahrzeug zu alt ist, d.h. zu hohe Emissionen aufweist oder zu teuer im Unterhalt ist, muss es aus dem Betrieb genommen verwertet werden, damit etwas Neues angeschafft werden kann.

Von Seiten Verwaltung wurde gegenüber der Kommission signalisiert, dass auf Beschaffungsebene allenfalls die Möglichkeit für einen Pilotbetrieb mit E-LKW bestünde. Dies wäre nicht zuletzt betriebstechnisch interessant. Im Bereich Kehrrichtfahrzeuge sind schon viele Gemeinden mit E-Fahrzeugen unterwegs, und der Kanton Basel-Stadt bereitet zurzeit die Beschaffung von ca. 20 reinen E-Kehrrichtfahrzeugen vor.

Die Umweltschutz- und Energiekommission würde es sehr begrüessen und unterstützen, wenn im Kanton Basel-Landschaft in der erwähnten Weise mit einem Pilotprojekt ein Zeichen gesetzt werden könnte.

3. Beschluss der Kommission

Die UEK beschliesst einstimmig mit 11:0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

21. Februar 2019 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Der Präsident
Franz Meyer